

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2020 07:33

Entscheidend ist nicht die Mitnahme, natürlich ist die nicht verboten.

Entscheidend ist die private Nutzung während der Dienstzeit. Und die muss nicht extra verboten werden, schon aus den beiden Begriffen "privat" und "Dienstzeit" schließen sich gegenseitig aus.